

**Vorbericht
für die 26. Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des SGSA
am 12.11.2024**

TOP 3 Fortentwicklung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
3.1 Erlass des MI LSA vom 09.08.2024
*„Hinweise zur Fortentwicklung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
zum 01. Juli 2024“*
3.2 Rundverfügung des LVA vom 24.10.2024
„Stimmverteilung in der Verbandsversammlung“

Am 24.04.2024 hat der Landtag das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Zum 01.07.2024 ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz umfasste mit Art. 1 auch die Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Hierüber wurde mit [E-Mail-Rundschreiben vom 25.04.2024](#) berichtet.

Zu 3.1)

Zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) hat das Ministerium für Inneres und Sport mit [Erlass vom 09.08.2024](#) Hinweise gegeben, über die wir mit [E-Mail-Schreiben vom 12.08.2024](#) informiert hatten.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind vor Erlass der Hinweise entgegen § 160 KVG LSA nicht beteiligt worden.

Dem Arbeitskreis soll die Gelegenheit gegeben werden, Anregungen, Kritik oder Ergänzungswünsche auszutauschen.

Zu 3.2)

Anlässlich des Urteils des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 22.05.2024 – Az. 9 A 80/23 MD (**Anlage 1 VB**) – hat das Landesverwaltungsamt mit Rundverfügung vom 24.10.2024 Hinweise zur Stimmverteilung in der Verbandsversammlung von Zweckverbänden gegeben (**Anlage 2 VB**)

Im Arbeitskreis wird um Aussprache gebeten, welche Handlungsbedarfe sich darauf für Verbände mit einer solchen Stimmverteilung ableiten lassen.

TOP 4 Pilotprojekt des Wasserverbandes Gardelegen zur Nutzung von gereinigtem Abwasser zur Stabilisierung des Gewässerhaushaltes

Herr Müller, Verbandsgeschäftsführer des Wasserverbandes Gardelegen, wird in der Sitzung über das geplante Pilotprojekt berichten. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Forschungsprojekt des Verbandes mit der Hochschule Magdeburg-Stendal, dessen Durchführung vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wird. Das Ziel: Das Abwasser vor Ort soll so aufbereitet und gereinigt werden, dass es anschließend in der Region verbleiben kann, um dort den Gewässerswasserhaushalt zu stabilisieren.

**TOP 5 Nachhaltigkeitsberichterstattung für kommunale Unternehmen
– Sachstand**

Die Landesgeschäftsstelle wird zum aktuellen Sachstand berichten.

**Vorbericht
für die 26. Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des SGSA
am 12.11.2024**

TOP 6 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Das BFSG wurde am 15.06.2022 zur Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie verabschiedet und definiert Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, die nach dem 28.06.2025 in den Verkehr gebracht bzw. für den Verbraucher erbracht werden. Darunter fallen u. a. der gesamte Online-Handel, Hardware, Software aber auch der überregionale Personenverkehr oder Bankdienstleistungen.

Im Arbeitskreis soll erörtert werden, inwieweit sich die einzelnen Verbände sich von diesem Gesetz betroffen sehen und ggf. welche Vorkehrungen bereits getroffen wurden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

TOP 7 Verschiedenes/Anfragen/Anregungen

7.1 Straßenoberflächenentwässerung

Ende des Monats wird es, organisiert durch den Wasserverbandstag und das Institut für Wasserwirtschaft ein Arbeitstreffen zur Erörterung u. a. der bekannten Probleme bei der Finanzierung der Straßenoberflächenentwässerung geben, an der voraussichtlich auch der Präsident der Landesstraßenbaubehörde teilnehmen wird. Auch der Arbeitskreisvorsitzende, Herr Grossmann, wird an dem Treffen teilnehmen.

Dem Arbeitskreis soll Gelegenheit gegeben werden Hinweise zu geben, die in dem Gespräch vertieft werden sollten.

7.2 Umweltbundesamt:

„Ziele und Politikinstrumente für klimaresiliente Schwammstädte“

Die aktuelle [UBA Fachbroschüre „Ziele und Politikinstrumente für klimaresiliente Schwammstädte“](#) schlägt einen transformativen Mix an Politikinstrumenten für einen besseren Umsetzungsrahmen klimaresilienter Schwammstädte vor und zeigt konkrete Wege der Formulierung von Zielen klimaresilienter Schwammstädte auf.

Der Arbeitskreis wird, da auch die Verbände als einzubeziehende Akteure gefragt sein werden, um Kenntnisnahme gebeten.

7.3 VKU und DWA

„Abwasserwärme effizient nutzen – Rechtliche und technische Rahmenbedingungen“

Mit [E-Mail-Rundschreiben vom 20.08.2024](#) hatte die Landesgeschäftsstelle über [die im Be-
treff genannte Handreichung](#) informiert.

Der Arbeitskreis wird um Kenntnisnahme gebeten.

7.4 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt LSA

„Hinweise für die Aufgabenträger zur Erfüllung der Anforderungen des § 50 Absatz 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)“

Durch die Ergänzung des § 50 Abs. 1 Satz 2 WHG wurde der Grundsatz der Daseinsvorsorge dahingehend ergänzt, dass Leitungswasser zur Nutzung als Trinkwasser an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereit zu stellen ist, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist. Das MWU hat hierzu Hinweise für die Aufgabenträger der Wasserversorgung erarbeitet, die im Vorfeld mit dem Wasserverbandstag und dem Städte- und Gemeindebund beraten worden sind (**Anlage 3 VB**).

**Vorbericht
für die 26. Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des SGSA
am 12.11.2024**

Der Arbeitskreis wird um Kenntnisnahme gebeten.

**7.5 Landtag von Sachsen-Anhalt, Antwort der Landesregierung ([Drs. 8/4605](#))
„Trink- und Abwasserverbände“**

Der Arbeitskreis wird um Kenntnisnahme gebeten.

**7.6 Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
„Vollzugshilfe zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“**

Die LAWA hat Ende September 2024 eine Vollzugshilfe zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEGV) beschlossen, die als Entwurfsfassung in der Landesgeschäftsstelle vorliegt. Die Vollzugshilfe soll eine erste Hilfestellung für die Festlegung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten bieten, die die Betreiber von Wassergewinnungsanlagen gemäß der TrinkwEGV bis zum 12.11.2025 erstellen und der zuständigen Behörde übermitteln müssen.

Für die Dokumentation sind in den meisten Fällen auch vor Ablauf der Frist Abstimmungen der Betreiber der Wassergewinnungsanlagen mit den zuständigen Behörden erforderlich. Um die Anforderungen an die Dokumentation zu vereinheitlichen und vollzugstaugliche Lösungen zu finden, hat die LAWA bisher folgende zwei Unterlagen als erste Vollzugshilfen erstellt und beschlossen:

- Teil 1: Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten für die Bewertung nach TrinkwEGV für den 1. Zyklus
- Teil 2: Mindestanforderungen an die Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete

Die offizielle Veröffentlichung der LAWA-Vollzugshilfe wird erst in einiger Zeit erfolgen, wenn die Umweltministerkonferenz dieser per Umlaufbeschluss zugestimmt hat.

Der Arbeitskreis wird um Kenntnisnahme gebeten.